

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 50257/2016
(22) Anmeldetag: 29.03.2016
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.10.2020

(51) Int. Cl.: **B62B 3/02** (2006.01)
B62B 3/10 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
US 2011285111 A1
GB 2474733 A
WO 2012094955 A1
WO 2010022216 A2

(71) Patentanmelder:
UNIQUE PRODUCT & DESIGN CO., LTD.
Tainan City (TW)

(72) Erfinder:
Liao Gordon
Tainan City (TW)

(74) Vertreter:
SONN & PARTNER Patentanwälte
1010 Wien (AT)

(54) Cart

(57) Ein Wagen (1), insbesondere ein Golfwagen, aufweisend einen Bodenrahmen (2), der ein erstes Querrahmenelement (3) und ein Längsrahmenelement (5) aufweist, ein erstes (6) und ein zweites Hinterrad (7), ein erstes Vorderrad (8), das am Bodenrahmen (2) montiert ist, einen Tragrahmen (10), der am Bodenrahmen (2) befestigt ist, einen Klappmechanismus (12), um den Tragrahmen (10) aus einer Trageposition in eine zusammengeklappte Position überzuführen, und einen Faltmechanismus (16) zum Einfalten des ersten (6) und zweiten Hinterrades (7) und des ersten Vorderrades (8) aus einer Fahrposition in eine Verstauposition. Der Faltmechanismus (16) hat einen ersten (17) und einen zweiten Hinterradhalter (18), der das erste (6) bzw. das zweite Hinterrad (7) schwenkbar mit den entgegengesetzten Enden des ersten Querrahmenelementes (3) an einem ersten Gleitblock (19) zum Gleiten entlang des Längsrahmenelementes (5) verbindet, eine erste Führungseinheit (20), die den ersten Gleitblock (19) mit dem ersten Hinterradhalter (17) verbindet, und eine zweite Führungseinheit (21), die den ersten Gleitblock (19) mit dem zweiten Hinterradhalter verbindet, ein Verbindungselement (22), das den Tragrahmen (10) mit dem ersten Gleitblock (19) verbindet, einen ersten Vorderradhalter (24), der das erste Vorderrad (8) mit dem Bodenrahmen (2) verbindet, und eine dritte Führungseinheit (26) zum

Führen des ersten Vorderradhalters (24). Der Faltmechanismus (16) enthält ferner einen Längsverbindingarm (28), der den ersten Gleitblock (19) mit der dritten Führungseinheit (26) für den ersten Vorderradhalter (24) verbindet.

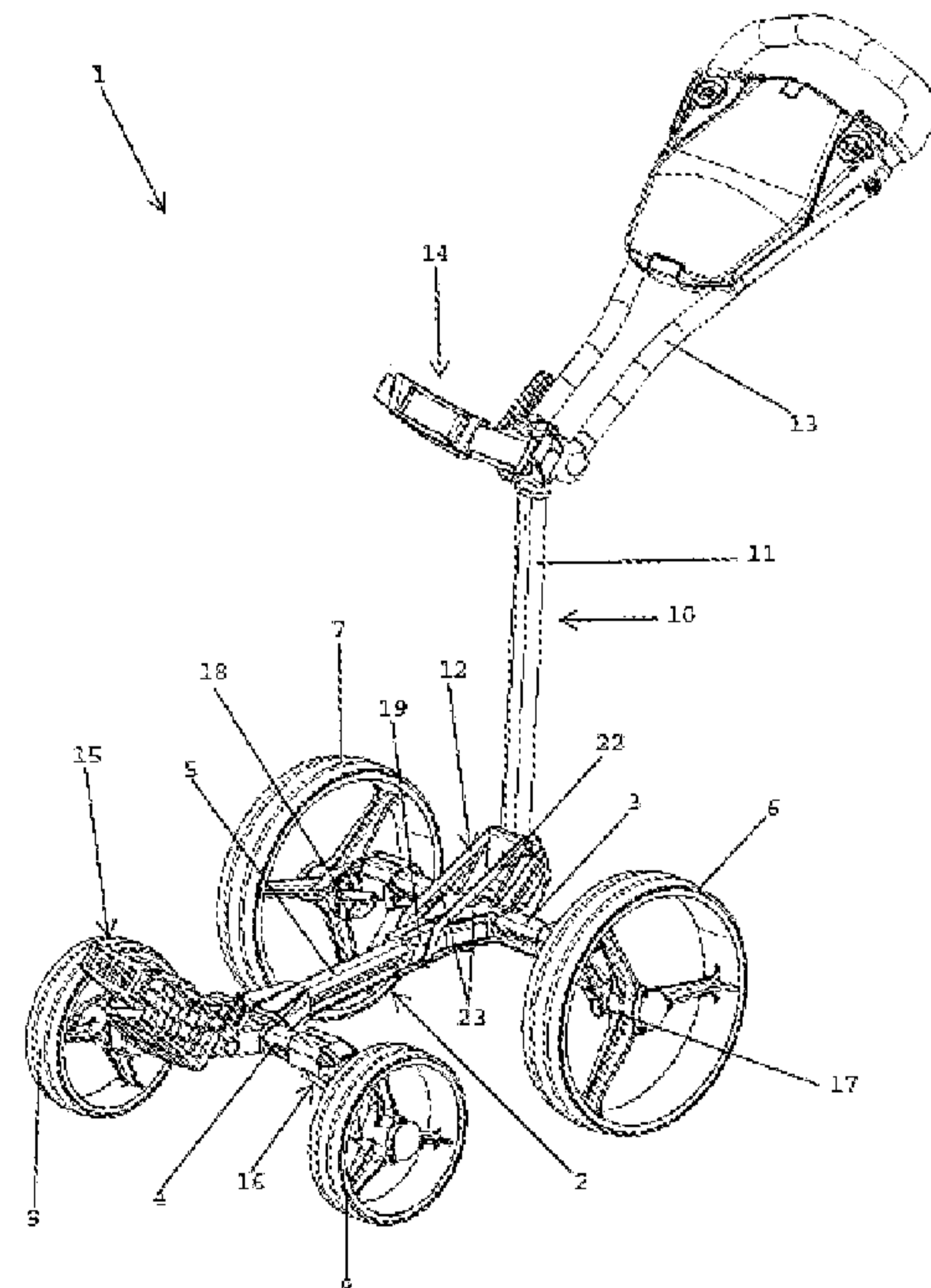


Fig. 1

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: B62B 3/02 (2006.01); B62B 3/10 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: B62B 3/022 (2013.01); B62B 3/102 (2013.01); B62B 2205/12 (2013.01); B62B 2202/404 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B62B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 28.06.2017 eingereichten Ansprüchen 1-14 erstellt.		
Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2011285111 A1 (LIAO GORDON) 24. November 2011 (24.11.2011) gesamtes Dokument, insb. Figuren 1 bis 3 sowie 9 und 10	1-14
X	GB 2474733 A (UNIQUE PRODUCT & DESIGN CO LTD) 27. April 2011 (27.04.2011) gesamtes Dokument, insb. Figuren 1 bis 3 sowie 9 un	1-14
A	WO 2012094955 A1 (ZHANG SHENG) 19. Juli 2012 (19.07.2012) gesamtes Dokument, insb. Figuren 1, 4 bis 6 und 12	1-14
A	WO 2010022216 A2 (SUN MOUNTAIN SPORTS INC et al.) 25. Februar 2010 (25.02.2010) gesamtes Dokument, insb. Figuren 1 und 6A bis 6D	1-14
Datum der Beendigung der Recherche: 30.07.2020		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): LENGHEIM Thomas
^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		